

Beitragsordnung Leipzig Gospel Choir e.V.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 20.11.2017 beschlossen.

1. Höhe der Beiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen (Einzelmitgliedschaft) beträgt 25€.
- (2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen (Einzelmitgliedschaft ermäßigt) beträgt 20€. Ermäßigung erhalten Studierende, Hartz IV – Empfänger und Arbeitslose.

Fördermitgliedschaften

- (1) Der jährliche Mindest-Fördermitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 50€.
- (2) Der jährliche Mindest-Fördermitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 300€.

2. Fälligkeit / Zahlweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 3. Werktag des Monats, unter Angabe des Namens, auf das Konto der Leipzig Gospel Choir, bei der UniCredit Bank überwiesen.
IBAN: DE 09 8602 0086 0609 4557 05
BIC: HYVEDEMM495

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags erlischt mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand eine Ermäßigung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beschließen.

- (2) Bei der Aufnahme als förderndes Mitglied kann ebenfalls eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Leipzig, 20.11. 2017

Vorstand: Dr. Manuela Richter-Werling, Mildred Reichert, Andra Möller

Leipzig Gospel Choir e.V., Schatzmeisterin Andra Möller, Zum Forstgut 7, 04178 Leipzig,
a.moeller@leipziggospelchoir.de, www.leipziggospelchoir.de